GONEU Geschäftsordnungsvorschlag

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 3 Beschluss der Geschäftsordnung

Antragstext

Geschäftsordnung (Vorschlag)

1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.

2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend ist.

3. Die Konferenz wählt sich ein fünfköpfiges Tagungspräsidium, welches die Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der Konferenz und führt das Protokoll.

4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.

5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste sowie alle anwesenden Jusos.

6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

7. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.

8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

9. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel eine Person, die sich der Gruppe FINTA* (Frauen, Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Transgeschlechtliche, Ageschlechtliche und * alle weiteren, die vom Patriarchat negativ betroffen sind und sich nicht männlich definieren) zugehörig fühlt, und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nur

noch Wortmeldungen von Männern vor, dann wird nach drei Redebeiträgen über eine Öffnung der Redeliste für drei weitere Redebeiträge durch alle Delegierten abgestimmt, die sich zur Gruppe FINTA* zugehörig fühlen.

10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.

11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.

12. Antragsschluss für Änderungs- und Initiativanträge ist eine Stunde nach Beginn der Konferenz und wird durch das Präsidium bekannt gegeben. Anträge werden auch behandelt, wenn sie sich auf die vorgelegten Änderungsanträge beziehen.

13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen vorschlagen.

14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar vor den Wahlgängen das Ablaufen der Bewerbungsfrist bekannt.

15. Jede weibliche Delegierte kann die sofortige Abhaltung eines Frauenplenums beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der anwesenden, weiblichen Delegierten zu beschließen und bedarf keiner öffentlichen Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen. Gleichzeitig zum Frauenplenum findet ein Männerplenum statt, welches sich kritisch mit dem eigenen Verhalten gegenüber Frauen auseinandersetzt.